Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

								lfd. Nr.
x	Baudenkmal		ortsfestes Bodendenkmal		bewegliches Denkmal		Denkmalbereich *)	443.1

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hagdorn 36, 38, 40 (Baudenkmal im Ensemble)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hagdorn 36, 38, 40 (Baudenkmal im Ensemble)
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die Gebäude werden als ein Denkmal im Ensemble eingestuft. Es handelt sich um Wohnbauten des 19. Jhs., im Denkmalbereich "Kirchenhügel" gelegen und innerhalb dieses Bereiches ein gutes Dokument der ehemaligen Bebauung des historischen Stadtkerns bildend. Hagdorn 36 Ende 19. Jh.; dreigeschossiges vierachsiges Wohnhaus, Putzfassade, mit zweigeschossigem Hofanbau, Pultdach; Fenster und Haustüre nicht denkmalgerecht erneuert. Die o. g. Gebäude sind als ein Denkmal im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jh.; erhaltenswert aus städtebaulichen Gründen.
Tag der Eintragung	11.01.1989
Unterschrift	I. A. (Hardt)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten